

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG

- Erläuterungen -

A. Allgemeines

- Lassen Sie sich vor der Antragstellung von der zuständigen Referentin für die jüdischen Friedhöfe in Bayern, Frau Susanne Klemm M.A., beraten.
- Lassen Sie sich von den zuständigen Referenten für Baudenkmalpflege beraten, wenn im Rahmen Ihres Projekts eine Reinigungs- oder Konservierungsmaßnahme an den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs geplant ist.
- Beachten Sie, dass bereits begonnene bzw. abgeschlossene Projekte nicht bezuschungsfähig sind.
- Beachten Sie, dass Projektanträge nur mit der Unterschrift des Projektträgers gültig sind.

Tipp: Wenn Sie Aufträge vergeben achten Sie bitte darauf, dass Sie sich die Nutzungsrechte an den beauftragten Werken (Fotografie, Daten) zusichern lassen. Halten Sie die Vereinbarung in einer entsprechenden Vertragsklausel fest.

B. Formular

Zu „1. Antragsteller“

Antragsberechtigt sind Kommunen, Institutionen, Einzelpersonen, Gruppen und Vereine.

Zu „2. Projekt / Maßnahmen“

Förderfähig durch das Referat Z I - Denkmalliste und Denkmaltopographie sind alle Maßnahmen, die der Dokumentation jüdischer Grabmale nach wissenschaftlichen Kriterien dienen.

Dazu zählen insbesondere die Erstellung eines digitalen Messplanes mit Einmessung der Grabsteine, die Fotografie der Grabsteine nach den aktuellen Standards des BLfD (siehe Anlage), die Bearbeitung der Epigrafik, die geologische Bestimmung der Denkmalgesteine, die kunsthistorische Beschreibung der Grabsteine und die Dokumentation des Erhaltungszustandes bzw. der Schadensbilder.

Nicht förderfähig durch das Referat Z I sind Aufwendungen für die denkmalgerechte Reinigung und Konservierung von Grabmälern.

Zu „4. Beschreibung der Maßnahme“

Bitte nennen Sie in „Kurze Beschreibung der Maßnahme“ das Ziel des Projekts, die voraussichtliche Projektdauer und den verantwortlichen Ansprechpartner des Projekts.

Beschreiben Sie die Durchführung der Maßnahme im Detail (Arbeitsschritte, Zeitplan), nennen Sie die beteiligten Personen und Institutionen.

Zu „5. Gesamtkosten/Finanzierungsplan“

- Mit dem Antrag sind eine Kostenschätzung und ein Finanzierungsplan einzureichen, der eine im Detail nachvollziehbare Kalkulation enthalten muss.
- Bei der Finanzierung der Maßnahme ist ein angemessener Eigenanteil (mindestens 10 % der Projektkosten) zu erbringen.
- Zuschüsse von weniger als 2.500,- Euro werden grundsätzlich nicht gewährt. Im Übrigen erfolgt eine Förderung nur, wenn die zuwendungsfähigen Kosten 5.000,- Euro übersteigen.
- Der Fördersatz richtet sich nach Bedeutung und Dringlichkeit sowie der Anzahl der eingegangenen Anträge und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
- Bei einer Gesamtsumme ab 1.000,-Euro bis 20.000,- Euro für einen einzelnen Titel (z.B. Fotografie, Epigrafik) sind mit dem Projektantrag drei Vergleichsangebote einzureichen.
- Bei einer Gesamtsumme über 20.000,- Euro muss eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Zu „6. Erklärung“

Das Datum der Unterschrift durch den Antragsteller gilt als Datum der Antragstellung. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel bzw. der Tag der persönlichen Abgabe.

Mit dem Verwendungsnachweis ist ein kurzer Projektbericht einzureichen.

Die im Rahmen des Projekts erhobenen Daten (Fotodateien und Metadaten) sind dem Landesamt für Denkmalpflege spätestens zwei Monate nach Projektende in geeigneter Form zu übermitteln (z.B. Datenexport aus epidat, Digitalfotos auf SD-Karte).

Der Förderbewilligung wird unwirksam, wenn die Daten und der Projektbericht nicht fristgerecht eingereicht werden. In diesem Fall sind die bewilligten Mittel zu erstatten (s. „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung Punkt 6 und Punkt 8).